

Fahrzeugankauf / Fahrzeugrückgabe

Der Fahrzeugankauf schließt die Fahrzeugrückgabe grundsätzlich aus (und vice versa). Sofern unser Fahrzeug angekauft wird darf bei uns keine Fahrzeugabholung beauftragt werden. Ebenso darf unser Fahrzeug nicht selbstständig retourniert werden. Wurde bereits eine Abholung für unser Fahrzeug in Auftrag gegeben oder wurde das Fahrzeug bereits retourniert, so ist der Ankauf ausgeschlossen!

Hier geht's zur [Fahrzeugabholung](#)

Hier geht's zum [Fahrzeugankauf](#)

Wo/Wie/Wann wird der Verkauf ausgelöst und was sind die nächsten Schritte?

Wenn Sie unser Offert annehmen möchten antworten Sie bitte ganz einfach auf unser Angebot.

Im ersten Schritt wird Arval Informationen vom Käufer per Mail einholen. Nach einem Compliance Check senden wir unseren Kaufvertrag per Post an die gewünschte Adresse. Für die Durchführung benötigen wir neben persönlichen Informationen auch eine Kopie eines gültigen Reisepass oder Personalausweis (**Hinweis:** Führerschein wird nicht akzeptiert). Nach bestätigter Überweisung des Kaufpreises (Bankdaten können Sie dem Kaufvertrag entnehmen) und nachdem der Kaufvertrag im Original unterfertigt bei Arval eingelangt ist übermitteln wir ein entsprechendes Datenblatt*. Mit dem Datenblatt* und einer Abmeldevollmacht kann die Ummeldung vorgenommen werden.

Gleiches gilt auch für Verkäufe, die über den **Fahrer/Leasingnehmer** weitergegeben werden, z.B. an Familienangehörige. Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeuge erst Übernommen werden können, wenn der vorherige Fahrer ein Folgefahrzeug erhalten hat.

Bei Verkäufen an **Leasingnehmer** versenden wir das Datenblatt* sobald der unterfertigte Kaufvertrag im Original bei Arval eingegangen ist.

Gewährleistung

Für Verkäufe von Gebrauchtfahrzeugen halten wir alle vom Gesetzgeber vorgesehenen Bestimmungen ein. Verkäufe von Arval an natürliche Personen (B2C) verstehen sich inkl. 12 Monaten Gewährleistung ab Kaufzeitpunkt. Wurde der Verkauf an Privatpersonen in unserem Angebot dezidiert ausgeschlossen, verkaufen wir unser Fahrzeug ausschließlich an Gewerbetreibende. Verkäufe von Arval an juristische Personen (B2B) verstehen sich exkl. Gewährleistung. Derzeit bieten wir keine Fahrzeuggarantie an.

Finanzierung

Derzeit bieten wir keine Finanzdienstleistung für Gebrauchtwagen an.

Kann der Leasingausläufer auch an Dritte weitergegeben werden?

In Abstimmung mit dem Leasingnehmer/Fuhrparkverantwortlichen können alle Arval Fahrzeuge auch über den Fahrer/Leasingnehmer an Dritte weitergegeben werden.

Wird vor der Übergabe ein Gutachten über den Fahrzeugzustand erstellt?

Nein, es gilt „gekauft wie gesehen“ und seitens Arval wird kein Gutachten erstellt.

Was mache ich mit der 2. Rädergarnitur, wem gehören diese?

Grundsätzlich verkaufen wir unsere Fahrzeuge inkl. sämtlichem Zubehör. Sofern eine Rädergarnitur bei einem Reifenpartner von Arval eingelagert wurde ist das Depot ehestmöglich nach erfolgtem Ankauf aufzulösen.

Muss das Fahrzeug in Wien abgeholt werden, oder ist die Übernahme auch andernorts möglich?

Unser Ablauf sieht vor, dass das Fahrzeug während der gesamten Abwicklung uneingeschränkt weitergenutzt werden kann. Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine gesonderte Übergabe durch Arval. Bei Verkäufen, die über den **Fahrer/Leasingnehmer** weitergegeben werden, erfolgt die Übergabe durch den **Fahrer/Leasingnehmer**, nachdem die Abwicklung abgeschlossen wurde.

Wie ist mit der im Kaufvertrag genannten Frist umzugehen?

Die Frist zur Vertragserfüllung ist als gegenstandslos zu betrachten. Um die termingerechte Endabrechnung zu garantieren, empfehlen wir eine frühzeitige Erledigung, etwa 3 bis 4 Wochen vor der geplanten Übernahme.

Wo/Wie/Wann erhalte ich das Datenblatt*? (zur Abmeldung Erforderlich)

Bei Verkäufen an **Fahrer** bzw. bei Verkäufen, die über den **Fahrer/Leasingnehmer** weitergegeben werden, versenden wir das Datenblatt nach Erhalt des original Kaufvertrags and nach erfolgter Bezahlung (Bankdaten sind im Kaufvertrag zu finden).

Bei Verkäufen an **Leasingnehmer** versenden wir das Datenblatt nachdem der unterfertigte Kaufvertrag im Original bei Arval ankommt.

*Synonyme für das Datenblatt sind u.a. COC Papier, Typenschein, Datenauszug, Fahrzeugpapiere oder Fahrzeugbrief.

Wo/Wie/Wann erhalte ich die Abmeldevollmacht?

Sobald Arval über den Kaufwunsch informiert wurde, wird Arval eine Vorlage zur Abmeldevollmacht zur Verfügung stellen. Vollmachtgeber ist immer der Zulassungsbesitzer (siehe Zulassungsschein Felder C1.1 + C1.3). Vollmachtnehmer ist diejenige Person, die die Abmeldung durchführt.

Kann das bestehende Kennzeichen übernommen werden?

Sofern der Zulassungsbesitzer der Ummeldung zustimmt, können die Kennzeichen übernommen werden.



Was passiert mit meiner (privaten) Versicherungsstufe? (Bonus-Malus)

Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den Fuhrparkverantwortlichen in Ihrem Unternehmen. In der Regel kann eine Bestätigung über die Freiheit von Haftpflichtschäden ausgestellt werden. Mit dieser lässt sich die private Bonus-Malus Stufe möglicherweise verbessern.

Kann das Alt-Fahrzeug übernommen werden, bevor das Folgefahrzeug verfügbar ist?

Nein. Der Fahrer muss stets mobil bleiben. Ausnahmen sind ggfs. mit dem Leasingnehmer bzw. Fuhrparkverantwortlichen abzustimmen.

Wann bekomme ich die Verkaufsrechnung?

Bei Verkäufen an **Fahrer** bzw. bei Verkäufen, die über den **Fahrer/Leasingnehmer** weitergegeben werden, wird die Verkaufsrechnung nach Erhalt des Geldeingangs sowie nach Eingang des original Kaufvertrags versendet. Die Verkaufsrechnung wird immer erst mit der Endabrechnung des gegenständlichen Leasingvertrags ausgelöst. Die Endabrechnung erfolgt zum uns genannten Stichtag (siehe Kaufangebot). Diese erfolgt immer rückwirkend nach erfolgreicher Abwicklung.

Bei Verkäufen an **Leasingnehmer** erfolgt die Rechnungslegung mit der Endabrechnung des gegenständlichen Leasingvertrags. Nachdem der Kaufvertrag im Original bei Arval eingeht, rückwirkend zum uns genannten Stichtag (siehe Kaufangebot).

Warum werden mir weiterhin Leasingraten verrechnet, obwohl der Ankauf bereits abgeschlossen wurde?

Die Endabrechnung erfolgt rückwirkend zum uns genannten Stichtag (siehe Kaufangebot). Etwaige Leasingentgelte werden dabei über die Monatsrechnung berichtet und ggfs. gutgeschrieben.

Was passiert nach Vertragsende mit den zum Fahrzeug zugehörigen Service-/Tankkarten?

Nachdem der gegenständliche Leasingvertrag beendet wurde werden alle dem Fahrzeug zugehörigen Service-/Tankkarten automatisch deaktiviert. Wir bitten Sie die Karten im Anschluss zu vernichten.

Mein Auto benötigt eine Reparatur/Instandsetzung/Wartung. Wird der Aufwand von Arval Übernommen?

Für Karosseriereparaturen gilt: Unsere Angebote werden auf Basis „gewöhnlicher“ Abnutzung kalkuliert. Alle Mängel, welche unter Berücksichtigung von Gebrauchsspuren außerhalb alters- und laufeleistungsbezogener Abnutzung liegen, müssen wir nach Rückgabe am Vertragsende in Rechnung stellen. Allfällige Instandsetzungsarbeiten können gerne bei unseren Karosseriepartnern beauftragt werden. Um einen Reparaturtermin zu vereinbaren bitte bei uns anrufen und nach unserer Damage Abteilung verlangen.

Für technische Arbeiten gilt:

Bitte beachten Sie, dass wir zum Vertragsende hin lediglich sicherheitsrelevante Reparaturen übernehmen. Dazu orientieren wir uns an den für die §57a Überprüfung geltenden Bestimmungen. So zählt eine vom Hersteller geplante Wartung beispielsweise nicht dazu. Ist die gesetzlich vorgeschriebene §57a Überprüfung im selben Monat wie das Vertragsende oder nach Erreichen des Vertragsende fällig, so können dafür keine Kosten seitens Arval übernommen werden.